

Mobilitätsmanagementkonzept für den Kirchenkreis Burgdorf

nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gemäß Beschluss der Kirchenkreissynode vom 23.06.2026

1. Ziele

- 1.1. Bis zum 31.12.2045 werden bei sämtlicher dienstlicher Mobilität keine Treibhausgasemissionen (THG) mehr ausgestoßen.
- 1.2. Gemessen am Basisjahr 2025 werden bis zum 31.12.2035 die mobilitätsbedingten Emissionen um 80 % reduziert.
- 1.3. Bis zum 30.6.2026 ist die Erfassung der Mobilitätsdaten für das Jahr 2025 abgeschlossen, siehe Tabelle Bestandserfassung. Für die kommenden Jahre gelten analoge Fristen.
- 1.4. Die kirchlichen Standorte sind bis 2027 fahrradfreundlich ausgestattet.
- 1.5. Die Erreichbarkeit von kirchlichen Standorten durch den öffentlichen Nahverkehr ist auf den Internetseiten u. ä. bis Ende 2027 kenntlich gemacht.
- 1.6. Sitzung sollen energiearm erreicht werden.

2. Bestandserfassung¹

Die Bestandserfassung erfolgt ab 2026 über ein Programm der Landeskirche. Bis 30.06.2026 stellt das Kirchenamt die Abrechnungen der Fahrten zusammen, die leicht zu erfassen sind. Erhoben werden sollen die Standorte, die eine hohe oder sehr hohe Kilometerzahl/Jahr fahren (3.000 – 10.000 km/Jahr).

Es werden folgende Dienstreisen zusammenfasst für folgende Fahrzeugarten erfasst:

Fahrzeug/Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	km	Euro	km	Euro	km	Euro	km	Euro
Priv. PKW								
Dienstwagen								
Bahn								
Bus								
Fahrrad								
Taxi								
Flugzeug								

(Euro: kirchliche Reisekostenerstattung in Euro gesamt p. a.)

Bewertung der Bestandserfassung²

¹ Weitere Möglichkeiten der Bestandserfassung siehe Kapitel 0

Ab 2026 müssen die Daten laut Klimaschutzgesetz für das jeweilige Vorjahr erfasst werden. Wenn man sie auch weiter rückblickend erfassen kann, kann das für die Bewertung des jeweiligen Standes wertvoll sein.

Es werden immer die Abrechnungsdaten eines Kalenderjahres erfasst. Diese sind nicht identisch mit den Fahrten eines Jahres, die auch über den Jahreswechsel hinaus abgerechnet werden können.

Auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) findet regelmäßig eine Zusammenfassung von Treibhausgasbilanzen der Gliedkirchen statt. Momentan werden die Anforderungen an die Basisdaten aus den Gliedkirchen aktualisiert. Sobald diese Anforderungen bekannt werden, sollte die Bestandserfassung an diese angepasst werden. Daher empfiehlt es sich, die Bestandserfassung bereits jetzt auf möglichst viele Bereiche auszudehnen, die auf Treibhausgasemissionen aus Mobilität einwirken können, um Nacharbeiten möglichst zu vermeiden.

² Im Folgenden ist eine Bewertung vorzunehmen, d.h. die Stärken und Schwächen des erfassten Bestandes aufzulisten. Darauf basierend kann eine Sammlung von Ideen für Verbesserungen vorgenommen werden, die

Auf Grundlage der Daten wird die Bestandserfassung durch den zuständigen Ausschuss bewertet und Ideen zur Veränderung abgeleitet.

Stärken	Schwächen	Ideen für Verbesserungen
•	•	•

3. Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen³

- 3.1. Das Kirchenamt benennt eine(n) zuständige(n) Ansprechpartner*in samt Vertretung für das Mobilitätskonzept des Kirchenkreises.
- 3.2. Maßnahmen zu 2. Datenerfassung
 - Das Kirchenamt wird beauftragt, die entsprechenden Daten für 2025 bis zum 30.6.2026 zu sammeln, Treibhausgasemissionen zu berechnen, die Daten zu dokumentieren und sie im 3. Quartal 2026 dem Bau- und Umweltausschuss des KK zur Verfügung zu stellen.
 - Das Kirchenamt fordert bei Bedarf kirchliche Körperschaften auf, Daten zu liefern.
 - Ab 2026 meldet das Kirchenamt sämtliche Emissionsdaten aus der Mobilitätsdatenerfassung jährlich jeweils bis zum 31.7. an die Landeskirche.
- 3.3. Der zuständige Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) organisiert jährlich eine Veranstaltung für alle kirchlichen Körperschaften zum Thema kirchliche Mobilität, insbesondere für Kirchenvorstände (KV) und Leitungen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Ideen zu sammeln und sich auszutauschen, um den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Verringerung der mobilitätsbezogenen Emissionen führen.
- 3.4. Mit Beschluss dieses Konzeptes werden keine Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr angeschafft.
- 3.5. Die kirchlichen Standorte werden auf ihre Fahrradfreundlichkeit überprüft und Maßnahmen entwickelt, diese zu verbessern. Dies schließt auch die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für E-Fahrräder ein.
- 3.6. Die Standorte sollen sich der Installation von öffentlichen E-Ladesäulen öffnen.
- 3.7. Die kirchlichen Standorte geben Hinweise zur Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr auf den Internetseiten
- 3.8. Das Kirchenamt informiert den zuständigen Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) der Kirchenkreissynode (KKS) spätestens 9 Monate nach Beschluss dieses Konzeptes über die Standorte der Dienststellen bzw. kirchlichen Körperschaften, an denen voraussichtlich zum einen mehr als 10.000 km p. a. und zum anderen mehr als 3.000 km p. a. mit motorisiertem Individualverkehr dienstlich anfallen.

Grundlage für die Maßnahmen sind. Siehe auch Dokument „Hinweise zur Bearbeitung“ unter „Bewertung der Verbesserungsvorschläge“

³ Dieses Konzept ist zukünftig im Rahmen des Handlungskonzepts VII als ein Teil des Klimaschutzmanagementkonzepts regelmäßig in jedem Planungszeitraum zu aktualisieren und vom Kirchenkreis zu beschließen. Die Rolle des Kirchenkreises ist die des Managements. Das Management bestimmt die Ziele (siehe 1.), legt die Maßnahmen fest (siehe Beispiele unter 3), mit denen die Ziele erreicht werden sollen, und definiert das Controlling (siehe 4). Alle Institutionen des Kirchenkreises sind in das Konzept integriert.

Es sollten auch Maßnahmen entwickelt werden, die die THG-Emissionen aus Fahrten zur Arbeitsstätte oder zur Kita reduzieren helfen.

3.9. Der zuständige Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) erarbeitet für diese Standorte bis zum 30.6.2027 Maßnahmen, durch die die mobilitätsbedingten THG-Emissionen an diesen Standorten bis zum 1.1. 2028 um mindestens 50 % reduziert werden sollen und schlägt sie der KKS oder dem KKV zur Umsetzung vor.

Beispiele für Maßnahmen an Standorten mit mehr als 10.000 Dienstkilometer p. a.:

- a) Anschaffung von zwei E-Bikes, mit denen ein Großteil der Strecken bis 5 km Entfernung zurückgelegt werden
- b) Anschaffung eines vollelektrisch betriebenen PKWs samt Ladestation (Wallbox)
 - i. Anschaffung einer Software, die alle an diesem Standort Beschäftigten über die Verfügbarkeit des Fahrzeugs informiert.
 - ii. Anschaffung einer PV-Anlage an diesem Standort, die mindestens zum Teil Strom zur Nutzung für die in diesem Quartier vorhandenen kirchlichen Gebäuden und die Wallbox zur Verfügung stellt.
 - iii. Anschaffung eines Stromspeichers

3.10. Die Kirchenvorstände bzw. Einrichtungsleitungen, die in den Maßnahmen nach 3.9 angesprochen sind, entscheiden innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Vorlage der Maßnahmenvorschläge über ihre Umsetzung.

3.11. Bei Veranstaltungs- und Sitzungsplanungen wird auf allen Ebenen grundsätzlich abgewogen, wie und ob durch die Wahl des Veranstaltungsorts Treibhausgasemissionen aus Mobilität verringert, werden könnten und auch, ob die Veranstaltung oder Sitzung digital oder analog durchgeführt werden soll.

4. Controlling

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** werden durch das Kirchenamt überprüft (Controlling) und dem zuständige Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) jährlich gemeldet.

5. Anpassung und Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Kirchenkreis entscheidet über Anpassungen von Zielen und Maßnahmen. Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Handlungskonzeptes VII wird auch das Mobilitätsmanagementkonzept als Bestandteil des Handlungskonzeptes VII aktualisiert.

6. ausführliche Beschreibung für Maßnahme 3.8

Ziel: 80 % THG-Emissionsreduktion an Standorten, an denen mehr als 10.000 Dienst-km anfallen.

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/Zeitaufwand	Dokumentation / Erledigungsvermerk
Ermittlung der Standorte mehr als 10.000 km	KKV	30.6.2026	Vorsitz zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	0	2 h KKV	
Überprüfung PV-Möglichkeiten	Im Jahr 2025 wurde durch die Landeskirche und Firma cpcMomentum GmbH ein Solarkataster erstellt	31.12.2026	Sachbearbeitung KA, Meldung an Vorsitz Vorsitz zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)			
Maßnahmen-Konzept erstellen	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) KK	31.5.2026	KKV	0	Ca. 10 h	
Finanzierungsmöglichkeiten darstellen	Finanzausschuss	31.8.2026	KKV	0	Ca. 8 h	
Entscheidung KKS	KKS	3. Quartal 2026	Präsidium KKS	0	30 min KKS	
Ausschreibung Bau- bzw. Beschaffungsmaßnahmen	KA	4. Quartal 2026	KKV	10 h	Sachbearbeitung KA,	
Auftragsvergabe	KA	März 2027	Vorsitz zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	5 h	Sachbearbeitung KA,	
Umsetzung der Aufträge	Firmen	Dez. 2027	Sachbearbeitung KA, Vorsitz zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	Je nach Angebot	Sachbearbeitung KA, 20 h	

Maßnahmenplan für die Erhebung von Treibhausgasemissionen durch Mobilität

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits- / Zeitaufwand	Dokumentation / Erledigungsvermerk
Erhebung der Daten für 2026	Sachbearbeitung KA	30.06.2027	KKV, Bau- und Umweltausschuss	Arbeitszeit	??	
Erste Analyse der Daten	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	31.08.2027	KKV / KKS	0		
Erarbeitung von weiteren Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	30.10.2027	KKV	0		
Abstimmung der Maßnahmen durch KKS	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	Herbst 2027	KKV		1 h	
Umsetzung beschlossener Maßnahmen	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) s, KA, Gemeinden, Einrichtungen des KK	2028	KKV		Individuell	
Erarbeitung weiterer Maßnahmen	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	Dezember 2027	Sachbearbeitung KA, Vorsitz Bau- und Umweltausschuss			

Maßnahmenplan für die Umsetzung in Kirchengemeinden und Einrichtungen

Maßnahme	Ausführung (Wer?)	Fertigstellung (Bis wann?)	Kontrolle	Kosten (Schätzung)	Arbeits-/Zeitaufwand	Dokumentation / Erledigungsvermerk
Anschreiben an Kirchengemeinden / Einrichtungen mit Info zu geplanten Erhebungen / Änderungen / Maßnahmen	KKV	30.06.2027	KKV, zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?)	0	2 h	
Kirchengemeinden / Einrichtungen erheben ihre Daten und vorhandenen Angebote für klimafreundliche Mobilität	KV-Vorsitz, Geschäftsführung	31.12.2027	Sachbearbeitung KA	Keine zusätzlichen Kosten	12 h / Jahr / Person	
Analyse der Rückmeldungen	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) Sachbearbeitung KA	30.06.2028	KKV	0	3 h / Person	
Mobilitäts-Info-Veranstaltung zu relevanten Themen	zuständiger Ausschuss (BUA, FinA, SPA, ?) , KKV, Sachbearbeitung KA Einladung an KVs und Leitungen	Frühjahr 2028	KKV	1000 €?	20 h	

7. Weitere Möglichkeiten zu 2 Bestandserfassung

Optimal wäre es, alle Faktoren zu erfassen, die auf Treibhausgasemissionen aus Mobilität Einfluss nehmen können. Je genauer diese Faktoren bewusst und bekannt sind, umso größer wird das Spektrum der Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten durch den Kirchenkreis.

a) Im Kirchenkreis gibt es folgende Dienstkraftfahrzeuge

Eigentümer	Standort	PKW klein	PKW mittel	PKW groß	Dienst-fahrrad	Antriebsart (E, Hybrid, Diesel, Benzin)	Verbrauch pro 100 km nach WLTP ⁴	Erstzulassung g	Fahrleistung p.a. ca in km	G CO ₂ -Emissionen pro km	Kg CO ₂ -Emissionen p.a.

⁴ Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (kurz: WLTP, deutsch etwa weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren), Erklärung z.B. hier: https://de.wikipedia.org/wiki/Worldwide_harmonized_Light_vehicles_Test_Procedure / <https://www.youtube.com/watch?v=hnZUB6MJG0Y>

- b) Im Kirchenkreis wurde bislang für XX Fahrräder Leasingverträge abgeschlossen
- c) Im Kirchenkreis gibt es folgende Parkplätze

Die Anzahl der Parkplätze für Autos und Fahrräder gibt einen Hinweis darauf, auf welche Form der Mobilität man am Standort eingestellt ist. Durch sichere, beleuchtete und überdachte Fahrradabstellanlagen am Zielort lassen sich manche Menschen motivieren, das Fahrrad zu benutzen. Andererseits führt die Erwartung, am Zielort nicht zuverlässig einen Parkplatz für den PKW zu finden, bei manchen Menschen zur Entscheidung für ein klimafreundlicheres Verkehrsmittel. Die öffentlichkeitswirksame Entsiegelung von einzelnen Parkplätzen, die in Staudenbeete oder Fahrradabstellanlagen umgewidmet werden, können als Bekenntnis zum Schöpfer gedeutet werden.

Kirchengemeinde/ Friedhof/ Verwaltung/...	Anzahl PKW-Parkplätze	Anzahl Rad-Parkplätze

Zur Erfassung: Pro Gemeinde, Friedhof, Einrichtung die Parkplätze ermitteln. Bei Fahrradparkplätzen zählen nur solche, die mit einem Fahrradbügel fürs Anschließen ausgestattet sind (pro Bügel 2 Fahrradstellplätze); überdachte Fahrradparkplätze gesondert erwähnen

- d) Kirchliche Reisen, Gruppenreisen, Ausflüge etc.

Im Kirchenkreis wurden folgende Reisen mit Kraftfahrzeugen durchgeführt:

Jahr	Reise- veranstalter	Teilnehmende Gruppe	Anzahl Personen	Reiseziel	Fahrzeugart	gefahrte km	CO ₂ -Emission
2026							
2027							
2028							
2029							